

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	07.06.2017

## **Infrastruktur am Sportplatz Gruitzen/Finanzierungsübersicht**

### **Beschlussvorschlag:**

Beschluss nach Beratung

### **Sachverhalt:**

#### **1. Ausgangssituation**

Der BKSA hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 die Verwaltung beauftragt, für den Sitzungszyklus vor den Sommerferien mit der Vorgabe Erbbaurechtsvertrag/Bauherr TSV Gruitzen eine Finanzplanung für die Modelle A1 und A2 (Basis Präsentation/Kostenkalkulation aus dem BKSA am 22.03.2017 / Anlage 1 und 2) mit/ohne Einbeziehung der Sportpauschale sowie der erforderlichen Kreditfinanzierung aufzubereiten.

Die Dezernatsleitung II hat mit den zuständigen Verwaltungsberatern zur Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen mehrere Gespräche mit dem Vorstand des TSV Gruitzen geführt. Die Abstimmung hinsichtlich der erforderlichen Kreditfinanzierung Eigenanteil, Bürgschaft, Drittmittel mit dem Kreditnehmer TSV Gruitzen wurde in einem sehr konstruktiven Prozess „zusammen“ mit dem voraussichtlichen Kreditgeber durchgeführt.

Basis hierfür waren die im BKSA am 22.03.2017 vorgestellten Modelle A1 und A2. Die Investitionshöhe ist für diese Alternativen mit 1.830.000,00 EUR bzw. 1.380.000,00 EUR zu benennen.

Der mögliche Eigenanteil des Vereins ist für beide Modelle mit 30.000,00 EUR anzugeben. Es wurde das Sportstättenprogramm der NRW Bank als Finanzierungsprogramm zu Grunde gelegt. Die Zinsfestschreibung ist nur über einen Zeitraum von 10 Jahren möglich. Eine Haftungsübernahme der NRW Bank in Kooperation mit dem Landessportbund ist bei diesem Finanzierungsmodell obligatorisch. Es ist ferner für den Zeitraum 11-30 Jahre durch die Stadt eine entsprechende Absichtserklärung für

die Finanzierung erforderlich.

Die Tilgung bzw. Verringerung der Schuldlaufzeit führt in den Folgejahren zu einem abgesenkten Zuschussbedarf in geringerem Umfang. Die Tilgung des Kredits einschließlich Zinsen ist aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Vereins durch die Stadt Haan mit einem jährlichen Zuschuss zu leisten. Dieser jährliche Zuschussbedarf ist mit rd. 85.000,00 EUR bzw. rd. 63.750,00 EUR für die Dauer des Erbbaurechtsvertrages / 30 Jahre anzugeben. Es werden derzeit hierfür Kreditkonditionen vorbehaltlich eines abschließenden Abstimmungsprozesses mit einem Effektivzinssatz von 1,26 zugrunde gelegt. Die Rahmenbedingungen des Kredits sind vergleichbar mit einer erforderlichen Kreditfinanzierung bei einer Realisierung des Projekts durch die Stadt Haan.

## Vereinsheim Sportplatz Gruitzen

	<u>Model A1</u>	<u>Modell A2</u>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Investitionssumme</b>	<b>1.830.000</b>	<b>1.380.000</b>
<b>Möglicher Eigenanteil des Vereins mit Drittmitteln (geschätzt)</b>	30.000	30.000
<b>Rest Fremdfinanzierung</b>	<b>1.800.000</b>	<b>1.350.000</b>
Laufzeit	30 Jahre	30 Jahre
eff. Zinssatz	1,26 % Zinsbindung 10 Jahre	1,26 % Zinsbindung 10 Jahre
<b>Zuschussbedarf Stadt jährlich</b>	rd. 85.000	rd. 63.750
Dauer des Zuschussbedarfes	30 Jahre	30 Jahre

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass nach der Zinsbindung von 10 Jahren der Zinssatz vollkommen offen ist und hierdurch zusätzliche Belastungen auf die Stadt zukommen können.

### 2. Finanzierung unter Einbeziehung der Sportpauschale:

Die Sportpauschale ist konsumtiv ab 2016 - 2020 eingeplant. Die noch nicht verwendete Sportpauschale 2015 Jahresumfang 82.790,00 EUR war investiv eingeplant, kann jedoch zukünftig auch konsumtiv verwendet werden. Hiervon steht ein Restbetrag in Höhe von rd. 52.000,00 EUR zur Verfügung. Die Differenz von 30.000,- EUR wurden als Planungskosten für das Projekt Neubau Vereinsheim Gruitzen eingeplant und bereits teilweise verausgabt.

Weiterhin stehen Sportpauschalen im Haushaltsplan 2017 jährlich (Finanzplanung) von 82.000,00 EUR konsumtiv zur Verfügung.

Für den Finanzierungszeitraum wird die Sportpauschale in voller Höhe für dieses Projekt verwendet und steht für kein anderes Projekt zur Verfügung.

### **3. Bauzeitenplan**

Der beigefügte Bauzeitenplan (Anlage 3) setzt zeitlich auf die Verabschiedung des Haushalts 2018 im Dezember 2017 bzw. Genehmigungszeitraum bis Januar 2018 mit entsprechender Einplanung auf.

### **Finanz. Auswirkung:**

#### **Anlagen:**

1. Sitzungsvorlage BKSA 22.03.2017
2. Präsentation Büro Seibel / BKSA 22.03.2017
3. Bauzeitenplan Büro Seibel